

Bevor Ihre Vertriebs-KI sendet

Kanalregeln, Nachweise und Widersprüche für die Akquise in Deutschland. Geprüft am 15. Oktober 2026. Keine Rechtsberatung.

Kanal	Bestandskunden	Neue Geschäftskontakte
E-Mail	Erlaubt nach § 7 Abs. 3 UWG: eigene ähnliche Produkte, Hinweis auf Widerspruch bei Erhebung und in jeder E-Mail	Erst vorherige ausdrückliche Einwilligung (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG)
Anruf durch eine Person	Erlaubt mit konkretem Grund (Vorkontakt)	Mindestens mutmaßliche Einwilligung: konkreter Grund aus dessen Interessenbereich (BGH I ZR 191/03)
KI-Anruf	Vorherige ausdrückliche Einwilligung (automatische Anrufmaschine, § 7 Abs. 2 Nr. 2)	Vorherige ausdrückliche Einwilligung
LinkedIn	Person sendet; keine Bots (Nutzervereinbarung 8.2, 3. Nov. 2025)	Agent entwirft; Person sendet; werbliche Erstnachricht wie E-Mail behandeln

Aufzubewahrende Nachweise

1. Herkunft jedes Kontakts und Datum
2. Einwilligung (Datum, Wortlaut, Kanal) oder der Kauf, der den Kundenstatus begründet
3. Kopie jeder Nachricht: Datum, Kanal, wer freigegeben hat
4. Telefon-Einwilligung von Verbrauchern: fünf Jahre ab Erteilung und nach jeder Verwendung (§ 7a UWG)

Widersprüche und Information

1. Eine Sperrliste, die jedes versendende System vor jedem Versand prüft
2. „Stopp“ über jeden Kanal zählt; geplante Sequenzen sofort streichen (Art. 21 DSGVO)
3. Nicht selbst erhobene Daten: Information mit der ersten Nachricht, spätestens binnen eines Monats (Art. 14; DSK Feb. 2022)
4. KI spricht direkt mit Menschen: sagen, dass es eine KI ist (KI-Verordnung Art. 50, ab 2. Aug. 2026)

Warum: BBVA erhielt in Italien ein Bußgeld von 5.508.000 Euro (Entscheidung vom 3. Juli 2026), weil ein erfasster Widerspruch nie das Werbesystem erreichte. Bundesnetzagentur 2025: 39.842 Beschwerden, Bußgelder über 1,099 Mio. Euro, erstmals Bußgelder wegen fehlender Einwilligungsnachweise.